



Tweng, am 10.01.2023

Zahl: .D/0219/2023

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Tweng über die Festsetzung der Höhe der besonderen Nüchtigungsabgabe

Rechtsgrundlagen: §1 Abs 4 iVm § 11 Salzburger Nüchtigungsabgabengesetz (SNAG) idgF, sowie Festsetzung der allgemeinen Nüchtigungsabgabe durch den Tourismusverband Obertauern in ihrer Sitzung am 20.10.2022 mit einer Höhe von € 2,45 pro Nüchtigung ab 01.11.2023.

1. Durch den Bürgermeister der Gemeinde Tweng wird die Höhe der besonderen Nüchtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbeitrag festgesetzt wie folgt:

- Für Ferienwohnungen mit mehr als 130m² Nutzfläche € 931,-- (entspricht dem 380-fachen der allgemeinen Nüchtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 882,-- (entspricht dem 360-fachen der allgemeinen Nüchtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 735,-- (entspricht dem 300-fachen der allgemeinen Nüchtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 637.— (entspricht dem 260-fachen der allgemeinen Nüchtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40m² Nutzfläche € 490,-- (entspricht dem 200-fachen der allgemeinen Nüchtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 318,50 (entspricht dem 130-Fachen der allgemeinen Nüchtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)
2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Tweng eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 15.12.2022 zugestimmt.
3. Vor der Festsetzung der besonderen Nüchtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Obertauern die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.

4. Die Verordnung tritt mit 11.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Kaml



ergeht an:

1. Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 1
2. Anschlag Amtstafel
3. Homepage

angeschlagen am: 10.01.2023

abgenommen am:

